



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Wirtschaftsausschuss	26.01.2009	
Verkehrsausschuss	03.02.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Parkscheinautomaten - Nutzung der Kurzparktaste

hier: Nachfrage des Herrn Hock aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 01.12.2008, TOP 2.2

Bezug: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 28.10.2008, TOP 1.1 (5196/2008)

Herr Hock fragt in Bezug auf die Antwort zu Frage 1 der Anfrage nach, wie lange ein Mitzeichnungsverfahren in der Regel dauert. Seine Fraktion hätte gerne zur nächsten Sitzung Klarheit über die Frage 1.

Antwort der Verwaltung:

In der Regel beträgt die Dauer von Mitzeichnungsverfahren ca. zwei bis drei Wochen. Wegen der besonderen Situation im Hinblick auf die Ausweitung der Kurzzeittaste und schwierigen Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten waren mehrfache Prüfungen notwendig, sodass sich das Mitzeichnungsverfahren ungewöhnlich lange hinzieht.